ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Forderungen & Positionen zur Landtagswahl 2022

Wir haben viel mit Ihnen vor!

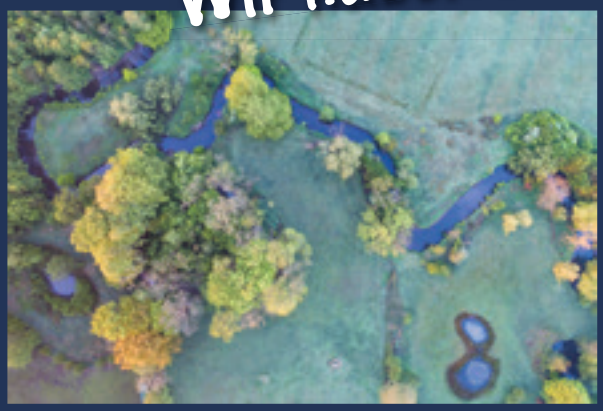

|| Gewässerallianz stärken - Anglerverbände integrieren

|| Coole Bäche - 1 Million Bäume für unsere Fließgewässer

|| Zurück ins Auenland - Aktionsprogramm Leineaue

|| 500 km Korridore - Gewässerrandstreifen fit machen

ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Angelvereine sind DIE Experten für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Fischen und Gewässern.

Mit großem Erfolg schützen Anglerinnen und Angler seit Jahrzehnten Fische, Gewässer und die heimische Biodiversität - im Ehrenamt und unter Aufbringung erheblicher Finanzmittel aus Mitgliedsbeiträgen.

Die Kompetenz für die erfolgreiche Wiederansiedlung bedrohter Fischarten, nachhaltige Konzepte zur Gewässerentwicklung oder die Mitwirkung an zukunftsweisenden Studien zum Fischbestandsmanagement und der Aufwertung von Gewässern sind Alleinstellungsmerkmale der Angelvereine im weiten Rund der Naturschutzakteure.

Allein im Anglerverband Niedersachsen e.V. (AVN) leisten die rund 105.000 Mitglieder der 344 angeschlossenen Vereine über 200.000 Stunden im Jahr für praktische Naturschutzarbeit und Umweltbildungsprojekte.

Die (Wasser-)Flächen, auf denen sie überwiegend mit eigenen Finanzmitteln aktiven Naturschutz betreiben, sind von beeindruckender Größe.
Angelvereine fördern und erhalten zahllose Ökosystemdienstleistungen und die heimische Artenvielfalt von, an und in Fließ- und Stillgewässern.

Davon profitieren alle Niedersachsen - ob auf dem Weg zur Arbeit, im Sommer am Baggersee, beim Joggen oder Spazierengehen, Surfen oder Paddeln.

Der AVN fordert deshalb alle Parteien, Behörden und Institutionen auf, Angelvereine

- als kompetente und wichtige Kooperationspartner im Naturschutz anzuerkennen,
- sie in fachliche und politische Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden,
- ihren ehrenamtlichen Einsatz zu fördern und ideell zu unterstützen
- und sich ihre Leidenschaft und Expertise bei Natur- und Artenschutzvorhaben an unseren Gewässern zu Nutze zu machen.

Angelvereine fördern die Strukturvielfalt ihrer Gewässer wie hier beim Projekt BAGGERSEE.

Vom Erhalt attraktiver, ökologisch intakter und sauberer Gewässer profitieren alle Niedersachsen.

Anglerverband Niedersachsen e.V. • Brüsseler Str. 4 • 30539 Hannover
Tel. 0511 357266-0 • Fax 0511 357266-70 • info@av-nds.de • www.av-nds.de

ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Profitieren Sie vom Expertenwissen des AVN-Teams

Wir möchten, dass Sie Ihre Entscheidungen auf einer fachlichen Grundlage treffen und Ihre Positionen mit gutem Gewissen vertreten können.

Dafür bieten wir Ihnen:

(1) Dieses Dokument: Zahlen, Daten, Fakten

Wir liefern Ihnen neben einem kurzen Abriss des Problems (linke Seite) aktuelle, wissenschaftlich belegte Fakten, die unsere Forderungen stützen und Ihnen als Entscheidungshilfe dienen können.

Dazu präsentieren wir Ihnen Bilder / Grafiken, die hoffentlich für den einen oder anderen „Aha-Moment“ sorgen.

(2) Experten für Experten - Für Ausschussmitglieder, Fischfans und alle, die es werden wollen

Auf der AVN-Teichanlage in Poggenhagen (nahe Neustadt a. Rbge.) dreht sich alles um bedrohte Fische und Krebse - genau das richtige Ambiente für ausführliche Gespräche zu aktuellen Brennpunkten im Fischarten- und Gewässerschutz und zum Thema Angeln.

Der AVN organisiert den Transport von Hannover / Landtag und zurück.
Ideal für Gruppen von 4 - 8 Personen, z. B. als Abendtermin.
Für Ihre Verpflegung wird gesorgt.

Sprechen Sie uns an!

Kontakt:
Florian Möllers
f.moellers@av-nds.de
0173 248 62 04

Eva-Maria Cyrus
e.cyrus@av-nds.de
0511 357 266 40

ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

AVN-Wahlprüfsteine

Wir bitten Sie freundlich um schriftliche Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen bis zum 30. August 2022. **Nutzen Sie dafür gerne die Hintergrundinformationen und unsere Forderungen auf den folgenden Seiten.**

Besonders interessant für unsere 105.000 Anglerinnen und Angler in Niedersachsen: Warum sollten sie ausgerechnet Ihre Partei / Kandidat*innen bei der Landtagswahl unterstützen? Wenn Sie uns drei Argumente liefern, veröffentlichen wir diese gerne mit Ihren Antworten auf unsere Fragen.

Für Ihre Antworten an: presse@av-nds.de bedanken wir uns sehr herzlich im voraus!

Naturschutzpolitische Fragen

1

Klares Bekenntnis für mehr Durchgängigkeit und ökologische Qualität
Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass die EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Chefsache erklärt und ihre Umsetzung durch die Bereitstellung erheblicher finanzieller und personeller Ressourcen konsequent umgesetzt wird?

2

Gewässerallianz stärken - Anglerverbände integrieren
Unterstützen Sie die Forderung des AVN, bei den Anglerverbänden 4-5 Vollzeitstellen einzurichten, um die Gewässerallianz in der Fläche zu stärken und eine weitaus zügigere Umsetzung von Maßnahmen für den Gewässerschutz anzustoßen?

3

Funktionierende Fischwanderhilfen und Monitoring zur Chefsache machen
Folgen Sie der Forderung des AVN und des „Memorandum deutscher Fachwissenschaftler:innen zum politischen Zielkonflikt Klimaschutz vs. Biodiversitätsschutz bei der Wasserkraft“ zum Baustopp für weitere Wasserkraftanlagen (WKA), zur verpflichtenden Nachrüstung nicht funktionsfähiger Fischwanderhilfen und einem damit verbundenen, verpflichtenden Monitoring, sowie zum Rückbau bestehender WKA oder dem Erwerb der zugehörigen Wasser-/Staurechte durch das Land?

4

Coole Bäche braucht das Land
Wird Ihre Partei das Projekt „1 Million Bäume für unsere Gewässer“ durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel unterstützen?

5

Zurück in Auenland - Aktionsprogramm Leine-Aue
Befürwortet Ihre Partei die Forderung des AVN nach einem groß angelegten Revitalisierungsprojekt für die Leine-Aue und die damit einhergehende Einrichtung einer Artenschutzstation für bedrohte Auenfischarten?

6

500 km Korridore
Werden Sie eine Anpassung der Vorgaben von „Der Niedersächsische Weg“ zu Gewässerrandstreifen fordern, damit bis 2030 mindestens 500 km Korridore für die Biotopvernetzung geschaffen werden können?

Anglerverband Niedersachsen e.V. • Brüsseler Str. 4 • 30539 Hannover
Tel. 0511 357266-0 • Fax 0511 357266-70 • info@av-nds.de • www.av-nds.de

ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Naturschutzpolitische Fragen

7 **Einfluss des Fischotters auf heimische Fischbestände**
Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, eine Studie zum Einfluss des Fischotters auf heimische Fischbestände einzufordern, um daraus Lösungen für den Zielkonflikt beim Schutz bedrohter Arten (Fische/Neunaugen/Muscheln/Krebse/Fischotter) abzuleiten?

Fischereipolitische Fragen

8 **Aalförderung**
Setzen Sie sich dafür ein, dass die Aalförderung zum Schutz dieser vom Aussterben bedrohten Art erhalten bleibt?

9 **Folgenutzung Baggerseen**
Sprechen Sie sich für die Schaffung einer rechtlich verbindlichen Grundlage zur grundsätzlichen fischereilichen Folgenutzung von neu entstehenden Bodenabbaugewässern aus?

10 **Freie Fahrt ans Gewässer**
Teilen Sie unsere Einschätzung, dass die Angelfischerei der Urproduktion zugerechnet werden kann und folgerichtig das Befahren ansonsten gesperrter Straßen auch für Angler möglich sein muss?

11 **Fischwilderei**
Befürworten Sie die Forderung des AVN, dass Anzeigen wegen Fischwilderei und Diebstahl von Fischen konsequent strafrechtlich verfolgt werden müssen?

3 % sind viel zu wenig!

Gewässerentwicklung dynamisch voranbringen

Über 170.000 km Fließgewässer und weit über 30.000 Stillgewässer unterschiedlichster Größe und Ausprägung machen unser Land zu einer für den Naturschutz, sowie für die menschliche Erholung und Nutzung gleichermaßen bedeutenden Gewässerlandschaft.

Doch landesweit schwindet die Artenvielfalt in und an unseren Gewässern dramatisch.

Vor allem Arten wie Äsche, Lachs, Bitterling, Schlammpeitzger, Karausche oder Aalquappe, die auf naturnahe Flüsse, Bäche und Teiche angewiesen sind, verzeichneten einen lebensbedrohlichen Rückgang ihrer Bestände. Für viele Kleinorganismen sind die Prognosen extrem schlecht.

Hauptursachen: Gewässerausbau, Lebensraumzerstörung, Versandung, Nährstoffbelastung

Auch die ambitionierten europarechtlichen Zielsetzungen der Wasserrahmen- und FFH-Richtlinie konnten bisher nicht verhindern, dass der Artenschwund unter Wasser fortschreitet.

Nur 3 % unserer Gewässer sind aktuell nach den Maßstäben der EG-Wasserrahmenrichtlinie in einem guten ökologischen Zustand.

Das Ziel lautet aber:
100 % im guten ökologischen Zustand bis 2027.
Dazu haben sich die Bundesrepublik und Niedersachsen verpflichtet!

In der nächsten Legislaturperiode bedürfen 97 % aller Gewässer umfangreicher Renaturierungsmaßnahmen.

Die jahrelange Verschleppung einer effektiven Gewässerschutzpolitik muss umgehend beendet werden.
Mit den aktuellen Wasserrahmenrichtlinien-Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen wurden Ansätze dafür vorgelegt.

Nach wie vor mangelt es aber an:
- einer klaren, räumlichen Priorisierung von Entwicklungszielen,
- zeitlich verbindlichen Zielmarken,
- ausreichender Finanzierung,
- schlanken Genehmigungsverfahren
- und einer verbindlichen Aufgabenzuordnung für die unterschiedlichen Akteure.

Für wichtige Handlungsfelder (Wasserkraft, Herstellung ökologische Durchgängigkeit, Gewässerunterhaltung, Entwicklungskorridore) gibt es weiterhin keine zufriedenstellenden Lösungsansätze.

Anglerverband Niedersachsen e.V. • Brüsseler Str. 4 • 30539 Hannover
Tel. 0511 357266-0 • Fax 0511 357266-70 • info@av-nds.de • www.av-nds.de

ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Gewässer & Artenvielfalt - Beispiele, Daten, Fakten

170.000 km Fließgewässer

> 30.000 Teiche und Seen

>30 Mio. Nutzungstage allein an Baggerseen / Jahr!

**Mehr als 55% aller heimischen Fisch und Neunaugenarten in Niedersachsen sind gefährdet, stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht.*
Das sind mehr als bei Vögeln oder Amphibien.**

Gefährdungsstatus nach LAVES (2016), unveröffentlicht

Äsche, stark gefährdet
Trend: negativ

Quappe, gefährdet,
Trend: negativ

Schlammpeitzger,
stark gefährdet

Bitterling, gefährdet

Karausche,
vom Aussterben bedroht

Lachs, vom Aussterben bedroht

Köcherfliegenlarve

Das Bundesamt für Naturschutz * prognostiziert einen Rückgang der Artenvielfalt und der Biomasse! bei einigen Familien der Köcherfliegen bis 2030 um >95% (im Vergleich zu 1980).

* Riedl et al. 2019

Nur 3% der Fließgewässer sind im geforderten „guten ökologischen Zustand“. Die verbindlichen Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie wurden bislang nahezu komplett verfehlt.

ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Gewässerschutz - das muss passieren

Keine Verwässerung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zulassen!

Die Umsetzung der WRRL dient in hohem Maße der europaweiten Erhaltung der Biodiversität und dem Klimaschutz / der Klimafolgenanpassung.
Die Richtlinie ist das stärkste und nachhaltigste Maßnahmenpaket für die Gesundung unserer Gewässer und ihrer Artenvielfalt.
Mehr als 385.000 EU-Bürgerinnen und Bürger haben sich 2020 FÜR den Erhalt der Wasserrahmenrichtlinie und für ihre konsequente Umsetzung ausgesprochen.

Denn, nach 21 Jahren EG-WRRL befinden sich 60 % unserer Gewässer in einem unbefriedigenden bis schlechten ökologischen Zustand!

Vollplanung der Bewirtschaftungs- & Maßnahmenpläne zügig angehen!

Das Land Niedersachsen hat für ALLE Flussgebietseinheiten in Niedersachsen Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne für die landesweite Umsetzung der ambitionierten Gewässerschutzziele erstellt. Die öffentliche Anhörung ist beendet, die Pläne sind beschlossen.

Der AVN fordert:

- Vereinfachung der Förderung von Gewässerrenaturierungsmaßnahmen
- Einführung eines aus Landesmitteln gefüllten Fördertopfes
- Einführung einer 100%-Förderquote insbesondere für Kleinmaßnahmen

Gewässerallianz stärken - Anglerverbände integrieren - Umsetzung beschleunigen!

Seit 2015 sind die Gewässerallianzen ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der EG-WRRL. Aktuell arbeitet die Allianz aber nur auf ca. ¼ der Landesfläche (12 Unterhaltungsverbände). In weiten Teilen fehlen Akteure und „Kümmerer", die lange überfällige Maßnahmen anstoßen und umsetzen müssten.
Anglerverbände können große Lücken der Gewässerallianz schließen.
Vorteil: sehr hohe Repräsentanz und Vertrauen in der Fläche, unbürokratische, effiziente und nachhaltige Maßnahmenakquise und -umsetzung durch angeschlossene Angelvereine

Der AVN fordert:

- Finanzierung der Gewässerallianz muss verlässlicher/langfristiger angelegt sein
- Einrichtung und Finanzierung von 4-5 Vollzeitstellen bei den Anglerverbänden für die Intensivierung der Umsetzung und des Monitorings im Rahmen der EG-WRRL

Anglerverband Niedersachsen e.V. • Brüsseler Str. 4 • 30539 Hannover
Tel. 0511 357266-0 • Fax 0511 357266-70 • info@av-nds.de • www.av-nds.de

Wasserrahmenrichtlinie - in aller Kürze

EG-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG

Erklärtes Ziel:
„Die Erreichung eines guten Gewässerzustandes in allen Gewässern der EU, sprich in Oberflächengewässern (das sind Flüsse, Bäche, Seen) einschließlich der Küsten- und Übergangsgewässer sowie im Grundwasser, innerhalb von 15 Jahren."
(Inkrafttreten: 22.12.2000)

„Die Gewässer sind Flussgebiets bezogen zu bewirtschaften, das heißt von der Quelle bis zur Mündung mit allen Zuflüssen."

Aktuell 3. Bewirtschaftungszeitraum: 2021 - 2027.

Mehr Macher für Maßnahmen

Vorteile

- Lückenschluss in der Fläche
- dezentrale Koordination und Organisation
- hohe Kompetenz und Ortskenntnis über angeschlossene Vereine
- hoher Identifikationsgrad mit Pacht- / Eigentumsgewässern
- hohe Motivation für die Durchführung von Maßnahmen
- großer Vertrauensvorschuss an die Anglerverbände seitens der Vereine
- Zusatzleistungen im Ehrenamt

Gewässer-Allianz Niedersachsen
Quelle: NLWKN

ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Gewässerschutz - das muss passieren

Wasserkraft - alle Anlagen auf den Prüfstand

Nachdem die im „Osterpaket" der Bundesregierung angekündigte Streichung der Förderung kleiner Wasserkraftanlagen verworfen wurde, muss Niedersachsen es besser machen als der Bund!

Die immensen ökologischen Schäden durch Wasserkraftanlagen (WKA) mit < 1MW Leistung stehen in keinerlei Verhältnis zu ihrem Beitrag zur Energiewende - oder zur öffentlichen Stromversorgung!
Ganz im Gegenteil: Diese Anlagen sind einer der Hauptfaktoren für die Zieverfehlung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und maßgeblich verantwortlich für schwere Biodiversitätsverluste in unseren Gewässern.
Daraus kann nur folgen, dass alle 254 kleinen WKA in Niedersachsen auf den Prüfstand müssen. Subventionen müssen wie in der Landwirtschaft an einen Katalog ökologischer Auflagen geknüpft sein, die regelmäßig auf ihren Ist-Zustand überprüft werden (Monitoring).

Alle Kraftwerkstandorte an der Weser, als eine der wichtigsten Wanderrouten für etliche hoch bedrohte Arten, müssen geprüft und bis 2027 mit modernster Technik für Fischwanderhilfen nachgerüstet werden.
Eine verpflichtende Abschaltung der Turbinen muss zumindest nachts zu den Hauptwanderzeiten des Aals rechtsverbindlich sein, genauso wie ein regelmäßiges Monitoring.
Niedersachsen und Bremen müssen hier unbedingt an einem Strang ziehen und die Weser gemeinsam durchgängig machen!

Der AVN fordert:

- EEG-Förderung nur für Anlagen, die nachweislich die Durchgängigkeit sicherstellen, Schäden an der Fischfauna verhindern und regelmäßige Nachweise ihrer Funktionalität erbringen
- Erarbeitung von Vorgaben des Landes für eine deutliche Verbesserung des wasserrechtlichen Vollzugs durch die Wasserbehörden, inklusive Abwägungen zur Stilllegung ökologisch nicht mehr vertretbarer Anlagen

- **Die Ertüchtigung nicht funktionsfähiger Fischwanderhilfen muss zur „Chefsache" erklärt werden.** Die an vielen Standorten seit Jahren auf Eis liegenden Planungen zum Bau von Fischwegen müssen mit signifikanter personeller und administrativer Unterstützung des Landes endlich umgesetzt werden..

- Alte Staurechte mit oft kleinsten Wasserkraftanlagen stehen der dringend gebo-tenen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an vielen Standorten im Wege. Das Land muss daher die rechtlich-finanziellen Voraussetzungen schaffen, diese Wasser- und Staurechte effektiver und schneller als bisher zu erwerben und die Eigentümer/Betreiber angemessen zu entschädigen.

Anglerverband Niedersachsen e.V. • Brüsseler Str. 4 • 30539 Hannover
Tel. 0511 357266-0 • Fax 0511 357266-70 • info@av-nds.de • www.av-nds.de

Wasserkraft - Daten, Fakten

Etwa 7.800 so genannte „Kleinwasserkraftwerke" (maximal Leistung < 1 Megawatt) in Deutschland. In Niedersachsen sind es 254 Anlagen.

Beitrag Kleinwasserkraft zur Gesamtstromerzeugung in Deutschland ca. 0,5 %

Ökologische Schäden (Beispiele):

- Unterbrechung des Fließkontinuums
- Behinderung der Wanderung von Fischen und anderen Organismen
- Tötung / Schädigung von Fischen und anderen Arten
- Verschwinden von kälteangepassten Arten
- Ursache für Rückgang der Artenvielfalt allgemein
- Sedimentierung und Verschlammung der Staubereiche
- Verschärfung der klimabedingten Erwärmung
- Ausgasung erheblicher Mengen von klimaschäd-lichem Methan im Staubereich

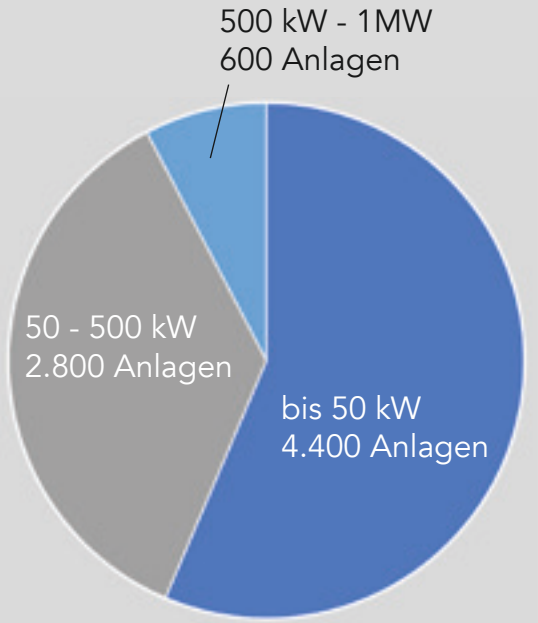

Anzahl Wasserkraftanlagen nach Leistung in Deutschland

Quelle: Süddeutsche Zeitung, 2022

Strom aus Wasserkraft ist nicht grün!

Mehr als 22 % der Fische, die in eine Turbine schwimmen, sterben oder erleiden schwere Verletzungen und sind danach nicht mehr lebens- oder fortpflanzungsfähig.
(Radinger et al. 2020)

Bezogen auf den Aal beträgt der Lebensraumverlust durch Querverbauungen und Wasserkraftanlagen im Nord- und Ostseeraum seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts: 71%!

112 cm langer Aal, getötet durch ein Wasserkraftwerk an der Weser

Wasserkraftwerk an der Weser mit nicht funktionsfähigem Fischpass im Vordergrund

ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Coole Bäche braucht das Land!

1 Million Bäume für unsere Fließgewässer

Die Klimaerwärmung bedroht die Artenvielfalt unserer Fließgewässer in existenziellem Maße.

Diverse Klimamodelle lassen in den nächsten Jahren eine Gewässererwärmung um bis zu 2 °C erwarten. Das kann zum Aussterben kälteliebender, ohnehin bedrohter Fischarten wie Bachforelle, Äsche oder Mühlkoppe in vielen Regionen Niedersachsens führen.

Klimastudien aus Niedersachsen belegen, dass an kleinen Flüssen eine fehlende Beschattung in Hitzesommern einen Anstieg der Wassertemperatur um bis zu 11 °C verursacht!
Die einfachste und effektivste Maßnahme zur Abmilderung dieser Entwicklung ist die Förderung der Gewässerbeschattung durch Bäume. Weite Teile der Ufer unserer Bäche und Flüsse sind aber nach wie vor gehölzfrei und im Sommer schutzlos der zunehmenden Erwärmung ausgeliefert.

Ideale „Pflanzer“ in der Fläche sind die Angelvereine. Wenn mehr als 100.000 Anglerinnen und Anglern in den AVN-Mitgliedsvereinen zum Spaten greifen und jeweils nur 5 Bäume pflanzen, ist die Hälfte schon in der Erde!
Mit hohem Identifikationsgrad vor Ort, mit Nachhaltigkeit und dem guten Gefühl auf Seiten der Anglerinnen und Angler, dass „die Politik“ etwas für sie und ihre Gewässer getan hat. Einfacher geht’s nicht!

Der AVN fordert:

- Nachschärfung der Randstreifenregelungen des Niedersächsischen Weges: Einführung einer rechtlichen Verpflichtung zur Entwicklung von Ufergehölzen an allen Gewässern, zumindest denen 2. Ordnung.

Pflanzen von Erlen an einem Fließgewässer

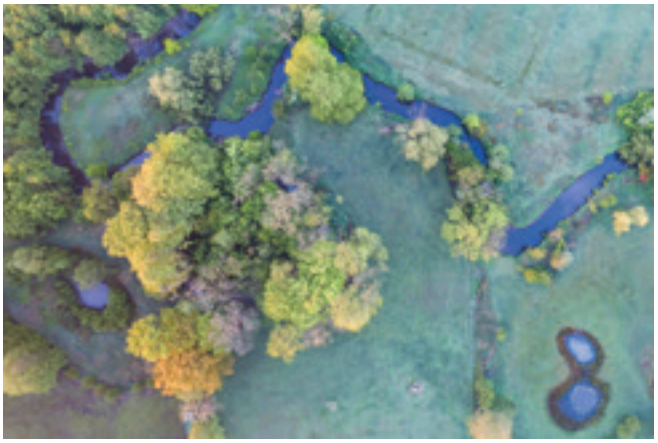

Guter Uferbewuchs an der Düte bei Osnabrück

Anglerverband Niedersachsen e.V. • Brüsseler Str. 4 • 30539 Hannover
Tel. 0511 357266-0 • Fax 0511 357266-70 • info@av-nds.de • www.av-nds.de

Heißer Faktor Temperatur - Daten, Fakten

Mit Bäumen bis zu 11 °C kühler als ohne

Niedersachsens Ministerium für Umwelt beauftragte eine Studie zur Untersuchung der Effekte von Uferbäumen auf die Wassertemperatur.
Für die Böhme (Landkreis Heidekreis) ergab sich auf 38 km Strecke folgendes Ergebnis:

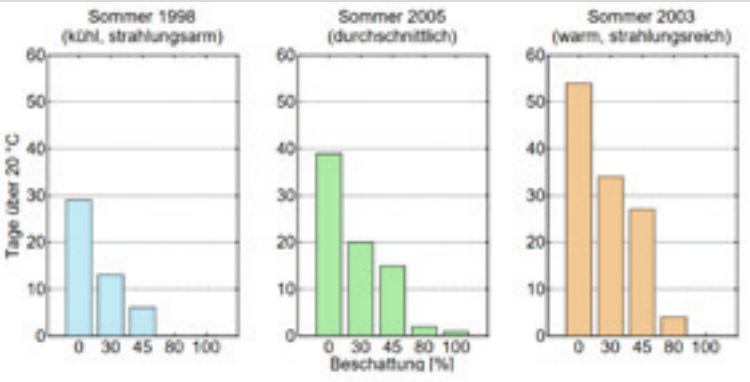

aus: Wallner et al. 2013
y-Achse: Tage Wassertemperatur > 20 °C
x-Achse: Beschattungsgrad in %

Fazit der Autoren:
„Der Einfluss der Beschattung auf die Wassertemperatur scheint größer zu sein, als die durch Klimawandel zu erwartende Wassererwärmung.
Das Auftreten kritischer Wassertemperaturen kann durch den Ausbau der Ufergehölzvegetation deutlich reduziert werden."

Ohne Beschattung wird an 40 Tagen im Jahr die für viele Arten kritische Temperatur von 20 °C überschritten - das Todesurteil für Äsche, Forelle und Groppe!

Wassertemperatur & Fische

Äsche: bis 18 °C | 26 °C

Bachforelle: bis 17 °C | 25 °C

Groppe: bis 15 °C | 20 °C

grün = Obergrenze Toleranzbereich
rot = über mehrere Tage: Abwandern oder Tod

Viele Funktionen: Standortgerechte Ufergehölze

- Lebensraum & Biotopverbund
- Stabilisierung von Ufer & Sohle
- Nahrungsquelle
- Minderung von Stoffeinträgen
- Regulation von Temperatur und Sauerstoffhaushalt
- Wasserrückhalt
- Landschaftsästhetik

ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Zurück ins Auenland - Aktionsprogramm Leine-Aue

Hotspot der Artenvielfalt für die Region Hannover

Auengewässer (Altarme, Totarme, Flutmulden) unterliegen in ausgebauten und nährstoffüberfrachteten Flusslandschaften (z. B. an Leine und Aller) einem rasanten Rückgang. Landesweit zählen sie heute zu den am stärksten gefährdeten Biotopen.

Altarm der Leine

Tausende von Auengewässern sind in den letzten Jahren verlandet, verschlammt oder zugeschüttet worden. Geschützte, hochgradig gefährdete Auenfischarten wie Schlammpeitzger, Karausche und Quappe, drohen durch den rasanten Lebensraumverlust in weiten Teilen des Landes zu verschwinden.

Eine wichtige Rolle spielen in diesem Problemkreis kleine Stillgewässer, Tümpel und Teiche. Sie sind auch außerhalb der Talauen artenreiche Lebensräume zahlreicher gefährdeter Arten. Infolge natürlicher Alterung, jahrzehntelanger Nähstoffeinträge und auch klimafolgenbedingtem Massenaufwuchs von Wasserpflanzen, drohen viele dieser Stillgewässer zu verlanden und als aquatische Lebensräume zu verschwinden.

Leine: Steilufer und enorme Tiefenerosion

Um diese Gewässer nachhaltig in der Fläche zu erhalten, müssen Sanierungsmaßnahmen (insb. Entschlammungen) auch kleinerer Gewässer durch die SEEN-Förderrichtlinie des Landes förderfähig werden.
Die bisherige Förderpraxis des Landes schließt diese kleinen Gewässer bisher weitgehend aus.

Der AVN fordert:

- Auflage eines Aktionsprogrammes zur Sanierung Leine-Aue in der Region Hannover
- Aufbau einer Fischartenschutzstation zur Erhaltungszucht und landesweiten Wiederansiedlung besonders gefährdeter Auenfischarten

- Finanzierung der Neuanlage und Sanierung von Kleingewässern im Rahmen der Fließgewässerförderung des Landes vereinfachen
- Erarbeiten von Lösungen zur Verbringung des bei der Anlage von Auengewässern anfallenden, mit Schwermetallen belasteten Bodens

Anglerverband Niedersachsen e.V. • Brüsseler Str. 4 • 30539 Hannover
Tel. 0511 357266-0 • Fax 0511 357266-70 • info@av-nds.de • www.av-nds.de

Auengewässer - Daten, Fakten

Ziel deutlich verfehlt

Nur 1/3 der so genannten „rezenten“ Auenflächen steht derzeit als Überschwemmungsraum zur Verfügung. Lediglich 9 % der Auen in Deutschland sind weitgehend ökologisch funktionsfähig. Zwischen 1983 und 2020 konnten bescheidene 1,5 % (!) der ursprünglichen Auenflächen zurückgewonnen werden. Damit wurde das Ziel von 10 % der Nationalen Strategie zum Erhalt der Biologischen Vielfalt deutlich verfehlt.

- 2/3 aller Lebensgemeinschaften in Mitteleuropa kommen in Auen vor
- Auen wirken wie biologische Kläranlagen für unsere Flüsse
- Kinderstube für Fische und Amphibien.
- Brut-, Nahrungs- und Rückzugsraum für etliche bedrohte Vogel- und Säugetierarten
- nehmen große Wassermengen auf und mildern Hochwasserereignisse

(Quelle: Umwelt-Bundesamt)

Hochwasser an der Weser, Landesgrenze NRW / NDS

Fischartenschutzstation

Auen-Arche Luthe (AAL)

Unter fachlicher Begleitung des AVN soll in der Region Hannover eine moderne Fischartenschutzstation entstehen.

- einzigartiges Nutzungskonzept
- Integration von Artenschutz, Umweltbildung und Forschung
- **Schwerpunkt: Vermehrung und Aufzucht von bedrohten Auenfischarten**
- ideale Verschneidung mit **Aktionsprogramm Leine-Aue**
- knapp 3 ha Gelände
- 7.500 m² Wasserfläche
- Quarantänestation
- Besucherzentrum & Erlebnispfad
- Vortragssaal für bis zu 40 Personen

Stand Planung, Mai 2022

ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

500 km Korridore

Biotopvernetzung durch Gewässerrandstreifen

Im Zuge der Umsetzung von „Der Niedersächsische Weg“ sollen Gewässerrandstreifen an nahezu allen Fließgewässern eingerichtet werden. So wie in den Beschlüssen vorgesehen, leisten sie zwar einen Beitrag zur Reduktion von Nährstoffeinträgen, **stehen aber für die dringend erforderliche, natürliche Gewässerentwicklung i.d.R. nicht zur Verfügung!**

Dem AVN ist zudem kein Fall bekannt, in dem die zuständigen Unteren Wasserbehörden seit Einführung des Programms von ihrer Befugnis Gebrauch gemacht haben, hier echte Gewässerentwicklungskorridore einzurichten. Dabei wären sie das Gerüst eines landesweiten, verbindlich umzusetzenden Biotopverbundes.

Um endlich eine naturnähere Gewässerentwicklung zu ermöglichen, sind die Anstrengungen des Landes zu verstärken, diese Korridore zumindest an besonders wichtigen Gewässern im Sinne der EG-WRRL dauerhaft zu sichern.

Der AVN fordert:

- Erarbeiten einer priorisierten Gebietskulisse mit folgendem Ziel:
  Bis 2030 Einrichtung von 500 km Entwicklungskorridoren, über die eine standortgerechte Gehölz- und Gewässerentwicklung initiiert werden kann.

- Klärung der Zuständigkeit und erhebliche Aufstockung des Personals in den Behörden, die mit dem Monitoring der Gewässerrandstreifen beauftragt sind.

Der Schwarzstorch braucht Altbäume zum Nisten und Kleingewässer zur Nahrungssuche.

Viele Amphibienarten (hier Erdkröten) sind auf Kleingewässer und Säume oder Hecken angewiesen.

Anglerverband Niedersachsen e.V. • Brüsseler Str. 4 • 30539 Hannover
Tel. 0511 357266-0 • Fax 0511 357266-70 • info@av-nds.de • www.av-nds.de

Biotopverbund - Daten, Fakten

Vielfalt durch Vernetzung

Die nachhaltige Sicherung heimischer Arten auf der Ebene ganzer Populationen ist nur möglich, wenn Individuen sich über größere Entfernungen bewegen können und so ein genetischer Austausch möglich ist.
Über einen intakten Biotopverbund können funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft bewahrt und entwickelt werden.
Gewässer und ihre Ufer spielen als dynamische, langgestreckte Lebensräume hier eine herausragende Rolle. Und das über Landesgrenzen hinweg.
Beispiel Agrarlandschaft Niedersachsen: zwischen 2009 und 2017 Verlust von 25 % der Kleinbiotope wie Hecken, Säume, Feldwege, Grünland, Gewässerrandstreifen

Kleines Fließgewässer (Verlauf in rot, ca. 5 km) verbindet Einzelbiotope in der Kulturlandschaft

Maßnahmen Biotopverbund

- strategische Flächenkäufe
- Anlegen von Trittstein-Biotopen
- Revitalisierung von Flussauen
- Förderung strukturreicher Gewässerrandstreifen mit standortgerechtem Bewuchs
- gezielte Schutz- und Wiederansiedlungsprogramme für besonders gefährdete Arten

Gewässerrandstreifen - Vollzug unabdingbar, Verbesserungen gewünscht

170.000 km Fließgewässer und ihre Ufer bieten in Niedersachsen ein gewaltiges Potenzial für den Biotopverbund.
Der Niedersächsische Weg verpflichtet zur Anlage von 5 m breiten Gewässerrandstreifen an allen Gewässern 2. Ordnung.
Solange diese Gewässerrandstreifen nur „nicht gedüngt" werden dürfen und als Folge keine eigendynamische Entwicklung / Sukzession zugelassen wird, bleibt die Maßnahme ohne Wirkung für die erforderliche naturnahe Gewässerentwicklung.

ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Freie Fahrt ans Wasser!

Zuordnung der Angelfischerei zur Land- und Forstwirtschaft

...zumindest, was die Erlaubnis des Befahrens von Wegen in der Landschaft mit den folgenden Verbotsschildern betrifft:
250 (Verbot der Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art), 251 (Für PKW gesperrt), 255 (Für Krafträder gesperrt) und 260 (Verbot der Durchfahrt für Kraftfahrzeuge aller Art)

Jagdausübungsberechtigte dürfen eine über die Verkehrszeichen 250, 251, 255, oder 260 für den normalen Straßenverkehr gesperrte Straße zur Ausübung der Jagd oder mit der Jagd verbundenen Handlungen befahren.

Das beinhaltet zum Beispiel auch die Jagd auf Wasserwild - etwa am Pachtgewässer eines Angelverein - egal, ob Fließ- oder Stillgewässer.
Angler, als Pächter des gleichen Gewässers, ebenfalls mit Hegeauftrag, müssten die Strecke vom Verbotsschild bis zum Gewässer zu Fuß zurücklegen. Mit einer Ausnahme: Ein Zusatzschild „Anlieger“ würde die Fahrt zum Gewässer und zurück gestatten. (s. rechts).

In der Landschaft sind diese Zusatzschilder (Anlieger) allerdings äußerst selten. Es finden sich dagegen fast ausschließlich Zusatzschilder wie „Land- und forstwirtsch. Verkehr frei“ - dazu zählen die Jagdberechtigten, die Angelberechtigten dagegen nicht.

Anders als Jäger nutzen Angler die Straßen und Wege nur als Hin- und Rückweg, ohne (öfter) anzuhalten. Die Störung etwa von Wild oder Rastvögeln durch einen PKW oder ein anderes Kraftfahrzeug ist also wesentlich geringer.

Nach unserem Ermessen gehört das Angeln genau wie die Jagd zur „Urproduktion“ - ein wesentliches Kriterium für die Zuordnung zu einem „landwirtschaftlichen Unternehmen“.

Da die Jagd zum weit überwiegenden Teil dem persönlichen Erwerb von Lebensmitteln dient und die Abwendung von Wildschäden in der Landwirtschaft nicht durchgehend als vordringliches Ziel gewertet werden kann, besteht auch hier kein signifikanter Unterschied zum Angeln.

Der AVN fordert:

- Einstufung der Angelei als „Landwirtschaftliches Unternehmen“, als „Urproduktion“ und Zuordnung zur Land- und Forstwirtschaft beim Befahren von ansonsten gesperrten Straßen

Anglerverband Niedersachsen e.V. • Brüsseler Str. 4 • 30539 Hannover
Tel. 0511 357266-0 • Fax 0511 357266-70 • info@av-nds.de • www.av-nds.de

Willkommen im Verbote-Dschungel

Verkehrszeichen 250 (Für Kraftfahrzeuge aller Art gesperrt) mit Zusatz:
Anlieger frei, Ausgenommen Anlieger, Anliegerverkehr frei

Zeichen 250

„Nach der Rechtssprechung gehören auch die mit einem gültigen Fischereierlaubnisschein ausgestatteten Angler zum Kreis der Anlieger und sind zum Befahren der für den normalen Verkehr gesperrten Straßen berechtigt.
Allerdings muss dies zum Zweck der Ausübung der Fischerei an einem Gewässer geschehen, das an der gesperrten Straße liegt oder über diese erreichbar ist. Die Rückfahrt muss nicht zwangsläufig auf der gleichen Wegstrecke erfolgen."

VRS 54, 311, OLG Köln VRS 45, 367, Drossé DAR 86, 269, BGHSt 20, 242, BayObLG in VRS 27, 381

Zeichen 1020-30

Verkehrszeichen 250 (Für Kraftfahrzeuge aller Art gesperrt) mit Zusatz:
„Landwirtschaftlicher Verkehr" frei / „Ausgenommen Landwirtschaft"

Zeichen 251

Diese Zusatzzeichen privilegieren den landwirtschaftlichen Verkehr, dem auch die **Bewirtschaftung der Fischereigewässer** zuzurechnen ist. Jedoch tritt diese Privilegierung nur ein, wenn der entsprechende Vorgang als eine Bewirtschaftungsmaßnahme bezeichnet werden kann, die der Landwirtschaft entspricht.
Dies können im Detail sein: Reinigung und Entschlammung des Gewässers, der Besatz mit Fischen, deren Fütterung, die Durchführung von Kontrollen u.v.m.
Daher ist auch den Funktionären und Beauftragten des Vereins – insbesondere Vorstandsmitgliedern, Gewässerwarten und Fischereiaufsehern – die Befugnis zuzuerkennen, zweckgerichtet zur Durchführung einer Bewirtschaftungsmaßnahme oder zur Kontrolle die entsprechend gekennzeichneten Straßen und Wege zu benutzen. Auf das Fahrziel kommt es nicht an.
Zur bloßen Ausübung der Angelfischerei dürfen entsprechend gekennzeichnete Straßen und Wege derzeit nicht benutzt werten.

Zeichen 1026-38

ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Was macht der Otter im Gartenteich?

Fischotter-Zensus + Erforschung des Fraßdruckes auf Fischbestände

Dank jahrzehntelanger Bemühungen engagierter Artenschützer und einem kompletten Jagdverbot ist der Europäische Otter zurück in Niedersachsen - und zwar auf mehr als $^{2}/_{3}$ der Landesfläche (Erfassung von 2014).
Nur für ein paar Gebiete auf einer Linie westlich der Weser bis nach Ostfriesland gibt es noch keine Nachweise. Laut der Aktion Fischotterschutz hat der Otter eine stabile Populationsgröße erreicht und gilt in Niedersachsen nicht mehr als gefährdet.
Ähnlich erfolgreich war die Wiederbesiedlung in Kärnten und der Steiermark in Österrreich, im Osten von Bayern und in Thüringen und Sachsen. Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern waren zwei Ausgangspunkte des Wildtier-Comebacks.

Der AVN begrüßt diese Entwicklung und bewertet sie als einen großen Erfolg des Artenschutzes - zu dem auch die Angelvereine mit ihren Revitalisierungen von Gewässern und der nachfolgenden Förderung von Fischbeständen erheblich beigetragen haben.

Die Schattenseite: Seit einigen Jahren ist nach der Rückkehr des Fischotters in vielen Regionen ein massiver Einbruch der Fischbestände festzustellen (z. B. Friedl 2021). Vor allem kleine Fließgewässer verzeichnen selbst in aufwändig renaturierten Abschnitten einen dramatischen Einbruch der Bestände. Davon sind vielfach auch stark gefährdete Arten wie z. B. Meerforelle und Neunaugen betroffen.
Viele Teichwirtschaften im Osten Niedersachsens gerieten durch den Fischotter bereits in massive wirtschaftliche Bedrängnis oder haben ihren Betrieb inzwischen gar aufgegeben.

Der AVN fordert:

- Beauftragung und Finanzierung einer wissenschaftlichen Studie zum Einfluss des Otters auf heimische Fischbestände

Böhme in der Lüneburger Heide - fast alle Reviere im Osten Niedersachsens sind besetzt

Vom Fischotter getöteter Lachs (> 80 cm) aus der Oste, Foto: P. Wessendorf

Anglerverband Niedersachsen e.V. • Brüsseler Str. 4 • 30539 Hannover
Tel. 0511 357266-0 • Fax 0511 357266-70 • info@av-nds.de • www.av-nds.de

Europäischer Otter - Daten, Fakten

Wassermarder mit Kuschelfaktor

Europäischer Otter (*Lutra lutra*)
Länge: bis 130 cm (inkl. Schwanz)
Gewicht: Weibchen 4 - 8 kg, Männchen 8 -12 kg
Nahrung: Fische (bis 100 cm Länge), Krebse, Amphibien, Wasservögel, kl. Säugetiere
benötigte Nahrungsmenge / Tag: 15-25 % des Körpergewichts (Männchen: 1,2 - 2,5 kg)
Schutzstatus: FFH Richtlinie Anhang II, Bundesartenschutzverordnung
Jagdbares Wild: bis 1968 (in Österreich & Bayern selektive Tötung möglich)
Bestand in Niedersachsen: 1990er Jahre < 50 Tiere, 2016 ca. 400-600, 2022 > 1.000 ? Tiere
häufigste Todesursache: Straßenverkehr (80 - 90 %)

Noch ein Artenschutz-Dilemma

In Österreich sind es Bachforellen, in Bayern Huchen (bis > 100 cm Länge), Döbel, Barben, Forellen, in Niedersachsen Bach- und Meerforellen, Lachse und Neunaugen...
der Fraßdruck des Otters auf natürliche Fischpopulationen hat hierzulande dramatisch zugenommen.

Aktuell stehen z. B. im Wümmegebiet 40 Jahre Wiederansiedlungsbemühungen für Fluss- und Meerneunaugen und für die Meerforelle vor dem Aus. Dort waren dank umfangreicher Renaturierungen die Bach- und Meerforellenbestände gerade gesundet. Jetzt schlagen unsere Gewässerwarte Alarm: In nur wenigen Jahren sind diese Bestände nach der Ankunft des Fischotter nahezu erloschen.
Weil sie in den überwiegend fischleeren Fließgewässern kaum noch Nahrung finden, weichen einzelne Otter auf Gartenteiche aus.

Typische Bissspuren des Fischotters an einer Regenbogenforelle

Vom Fischotter angefressener, etwa 5 kg schwerer Schuppenkarpfen aus der Hunte, Nähe Dümmer

Die Politik muss jetzt handeln!

Wir brauchen belastbare Daten dazu, in welcher Intensität der Fischotter einen negativen Einfluss auf unsere Fischbestände und insb. zahlreiche gefährdete Arten hat.
Dazu muss unverzüglich ein unabhängiges wissenschaftliches Monitoring der Otter-Fisch-Beziehungen etabliert und vom Land finanziert werden.

Die Ergebnisse dieser Studie müssen Eingang in die zukünftige naturschutzfachliche Bewirtschaftung unserer Gewässerlebensräume finden.

ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Vom Brotfisch zur Schmuggelware

Rettung des Aals gelingt nur über die Aalförderung

Die EU-Aalbewirtschaftungspläne fordern eine Zielerreichung der Bestände von ausgewachsenen, abwandernden Aalen (so genannten „Blankaalen“) von 80 % des gemittelten Bestandes der Jahre 1960-1979 (s. Grafik rechts - Linie „geometric mean“).
Experten sind sich darüber einig: Dieses Ziel kann für die Flusseinzugsgebiete von Ems, Weser und Elbe nur über den Besatz mit Jungaalen erreicht werden - und zwar so lange, wie unsere Fließgewässer nicht durchgängig sind.

Seit 2011 haben die AVN-Vereine etwa 18,4 Millionen Jungaale (je 0,3 - 3 g Gewicht) mit einem Gesamtgewicht von über 40 t besetzt. Und zum Teil selbst finanziert: Der Eigenanteil der Vereine liegt bei 1,32 Millionen € (Förderung: 1,88 Millionen €).

Ende 2021 flammte die Diskussion um ein generelles Aalfangverbot erneut auf. Auch der Fang von Glasaalen für den Besatz sollte verboten werden.
Studien mit markierten Aalen aus dem Nord-Ostsee-Kanal und der Havel belegen aber: Bis zu 90 % der Aale in diesen Gewässern stammen aus Besatzmaßnahmen. Für die übrigen Gewässer vermuten die Experten ganz ähnliche Zahlen.

Entfällt der Anreiz, Aal fangen zu dürfen, würden viele Vereine ihre Investition in den Artenschutz sicherlich einstellen. **Das derzeit wichtigste Instrument, um den Aal vor dem endgültigen Aussterben zu bewahren, würde durch ein Fangverbot abgeschafft.**

Der AVN fordert:

- Fortsetzung der Aalförderung durch das Land und Festhalten an den EU-Aalbewirtschaftungsplänen

Das Glasaalaufkommen Europas ist im Vergleich zu den 1980er Jahren um > 95 % zurückgegangen.

Angler besetzen Jungaale in die Weser bei Landesbergen.

Anglerverband Niedersachsen e.V. • Brüsseler Str. 4 • 30539 Hannover
Tel. 0511 357266-0 • Fax 0511 357266-70 • info@av-nds.de • www.av-nds.de

Europäischer Aal - Daten, Fakten

Hochzeitsreise mit Hindernissen

Ein Blankaal, der 15 - 25 Jahre zuvor als Jungaal bei Hessisch Oldendorf in die Weser besetzt wurde, muss sechs große Wasserkraftanlagen passieren, um die Nordsee zu erreichen. Neue Studien zeigen, dass im Durchschnitt 22 % der Fische, die eine Turbine passieren, dabei getötet werden. Ein weiterer Anteil wird so stark verletzt, dass er nicht mehr an der Fortpflanzung teilnehmen kann (Radinger et al. 2022). Erreichen die Aale die Nordsee unverletzt, treten sie ihre einmalige Laichwanderung an: 5.000 km quer über den Atlantik bis vor die Südküste von Florida. Dort laichen sie ab und sterben.

Etwa zwei Jahre brauchen die Jugendstadien des Aals, um mit dem Golfstrom an die Küsten Europas und Nordafrikas zu treiben. Dort angekommen, können sie nicht mehr ungehindert flussaufwärts wandern: Dutzende Querbauwerke und Wasserkraftanlagen machen ihnen den Aufstieg unmöglich. Seit den 1950er Jahren sind so 71 % der potenziellen Aal-Lebensräume im Einzugsgebiet von Nord- und Ostsee verbaut worden.

Vom Aussterben bedroht

Seit 2008 wird der Aal bei der IUCN, der Internatio-nalen Naturschutz-Union, als „Vom Aussterben bedroht" geführt.

Der Rückgang der Aalbestände hat viele Ursachen. Die wichtigsten sind:

- **Wanderhindernisse** (Querbauwerke, Wasserkraft-anlagen, Sohlabstürze, etc.)
- **Lebensraumverlust** (allein durch Querbauwerke 71 %)
- **Schmuggel** (jährlich etwa 100 Millionen Glasaale, Preis für ein kg > 6.000 USD - mehr als für Elfenbein oder Kokain)
- **Zunahme Kormoranbestand**
- **illegale / unkontrollierte Netz- und Reusenfischerei**
- **klimatische Veränderungen**

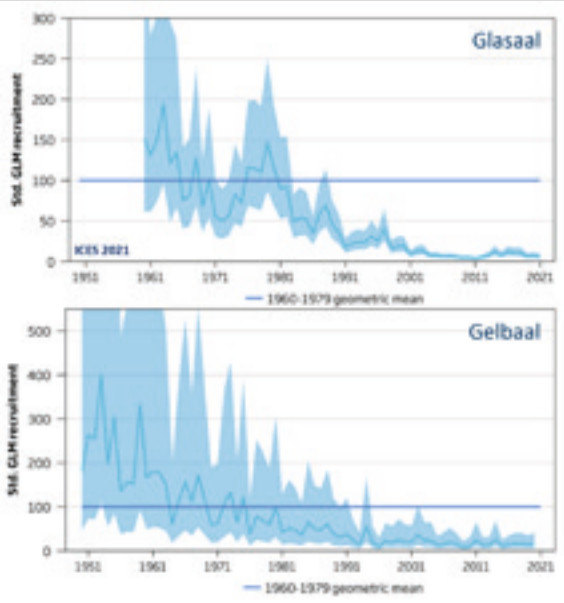

Rückgang der Bestände von Glas- und Gelbaalen. ICES (2021)

ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Baggerseen: Naturschutz und fischereiliche Nutzung vereinbar

Kein negativer Einfluss des Angelns

Die Ergebnisses des Projektes BAGGERSEE, einem Verbundprojekt* aus Wissenschaft und Praxis, belegen eindrucksvoll die Vereinbarkeit von Schutz und Nutzung am Beispiel von Baggerseen. 26 Gewässer wurden hinsichtlich ihrer Artenvielfalt untersucht. 16 dieser Gewässer werden angelfischereilich genutzt, an zehn weiteren Gewässer wird nicht geangelt.
Für die Artengruppen Ufervegetation, Wasserpflanzen, Groß- und Kleinlibellen, Amphibien, Fische, Sing- und Wasservögel wurde kein negativer Einfluss des Angelns festgestellt.

Viele Baggerseen in Niedersachsen sind Angelparadiese

Betreutes Wohnen

Die Bewirtschaftung von Baggerseen durch Angelvereine hat dagegen einen positiven Effekt auf die Fischartenvielfalt. In beangelten Seen kamen 7 - 11 Arten vor, wesentlich mehr als in den unbeangelten Gewässern (3 - 5 Arten, Matern et al. 2019). Auch gefährdete Arten wie der Bitterling (Rote Liste Nds. 3) und die Karausche (Rote Liste Nds. 1) finden in den von Angelvereinen betreuten Baggerseen geeignete Ersatzlebensräume.

Steilscharigkeit, so der Fachbegriff für jäh abfallende Ufer

30 Millionen Baggersee-Tage

Wo Angelvereine Flachwasserzonen anlegen, Totholz einbringen und Ufer sauber halten und pflegen, schützen sie nicht nur Ökosystemdienstleistungen der oft unterschätzten Lebensräume aus 2. Hand, sondern leisten einen enormen Dienst an der Allgemeinheit: Im Jahr 2017 verbrachten die Niedersachsen in Summe mehr als 30 Millionen Tage an Baggerseen!

*BAGGERSEE ist ein Gemeinschaftsprojekt des Leibniz Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei, des Anglerverbands Niedersachsen e. V., der Hochschule Bremen und der Technischen Universität zu Berlin. Das Projekt wird gemeinsam gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Förderkennzeichen 01LC1320A, 01LC1320B und 3514685C20). Das BMBF fördert dieses Projekt als Forschung für Nachhaltige Entwicklungen (FONA).

Der AVN fordert:

- die grundsätzliche fischereiliche Folgenutzung aller neu entstehenden Bodenabbaugewässer (Baggerseen) in Niedersachsen.
- Angelvereine- / verbände sollen als wichtige Gestaltungsakteure bei der Rekultivierung von Baggerseen eingebunden werden.
- Die Rekultivierung von Baggerseen sollte sich an neuesten wissenschaftlichen Erkenntissen orientieren.

Anglerverband Niedersachsen e.V. • Brüsseler Str. 4 • 30539 Hannover
Tel. 0511 357266-0 • Fax 0511 357266-70 • info@av-nds.de • www.av-nds.de

Baggerseen - Zahlen, Daten, Fakten

Mehr als 38.000

- > 38.000 Stillgewässer in Niedersachsen
- > 3.600 Gewässer ein Hektar oder größer
- ökologischer Wert meist kaum bekannt, denn: Stillgewässer < 50 ha unterliegen nicht der Monitoringpflicht der EG-Wasserrahmenrichtlinie
- viele größere Stillgewässer = Baggerseen
- werden häufig angelfischereilich genutzt

„Badewanne" mit Problemzonen
Viele dieser Baggerseen leiden unter Strukturarmut und steil abfallenden Ufern (s. Badewanne). Wo ökologisch wertvolle Flachwasserzonen vorhanden sind, nagen der Klimawandel und sinkende Gurndwasserspiegel an ihrer Ausdehnung.
Dabei tummelt sich gerade in diesen flachen Bereiche das wahre Leben: Flachwasserzonen sind Rückszugsraum und Kinderstube für zahlreiche Fisch-, Insekten- und Pflanzenarten und Brut- und Nahrungsstätte für etliche Vogelarten.

Sensible Uferlebensräume
Die Uferbereiche von Baggerseen sind ökologisch sehr wertvoll und damit besonders schützenswert.
Angler fördern durch die Pflege und das Freihalten von Uferbereichen z.B. den Lichteinfall in das Gewässer. Das hat einen positiven Effekt auf die Entwicklung der ökologisch sehr wichtigen Unterwasserpflanzenbestände (Nikolaus et al. 2021).

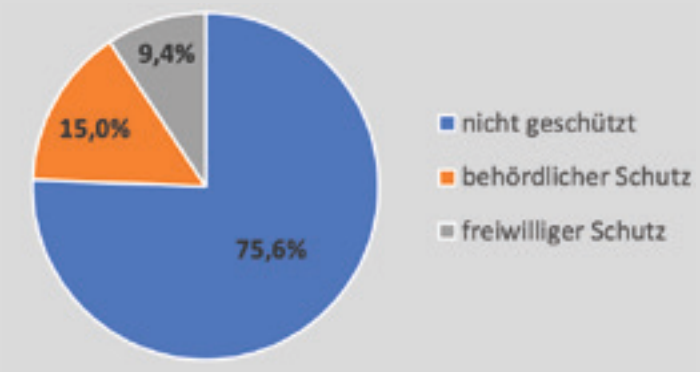

Anteil nicht geschützter Uferbereiche an 327 Baggerseen > 10 ha mit einer Gesamtuferlänge von 874,7 km (Theis 2021)

ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN

Kein Kavaliersdelikt

Fischwilderei muss von der Gerichtsbarkeit angemessen bestraft werden

Immer wieder erreichen uns enttäuschte Mitteilungen unserer Vereine, dass nach monate- teils jahrelangem Warten wieder ein Verfahren wegen Fischwilderei von der zuständigen Staatsanwaltschaft „wegen Geringfügigkeit" eingestellt worden sei. Gleichlautende Meldungen gibt es aus allen Bundesländern.
Mitunter kommt es noch nicht einmal zur schriftlichen Rückmeldung auf eine Anzeige, was einem Freispruch gleichkommt.

§293 StGB Fischwilderei §242 StGB Diebstahl

Schwarzangler immer professioneller und gewaltbereiter
Seit einigen Jahren häufen sich die Bericht über Fischwilderer, die mit Booten und oft mehrere hunter Meter langen Netzen oder professionellen Reusen auf Beutezug gehen. Die Netze werden nachts ausgebracht und wieder gehoben.
Zugenommen hat auch die Gewaltbereitschaft gegenüber der Fischereiaufsicht, die nicht mehr nur Beschimpfungen, sondern auch tätlichen Übergriffen bis hin zu Körperverletzung ausgesetzt sind.

Untätigkeit der Gerichte produziert Nachahmer
Die Bagatellisierung der Vergehen durch die Gerichtsbarkeit spricht sich in den sozialen Medien allzu schnell herum und hat nach unserer Einschätzung zu diesen unhaltbaren Zuständen erheblich beigetragen.

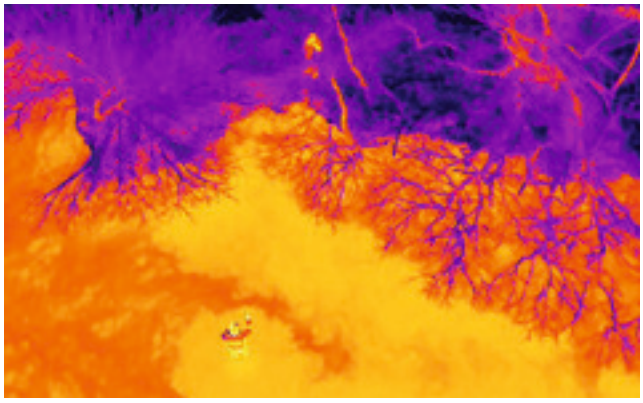

Fischereiaufseher (u.) stellt nachts Schwarzfischer am Dümmer, Foto: NUVD

Fischwilderer nutzen professionelle Netze und Reusen

Der AVN fordert:

- Anzeigen wegen Fischwilderei dürfen von Staatsanwaltschaften nicht als geringfügig angesehen und eingestellt werden. Sie sollen nach Maßgabe geltenden Rechts konsequent verfolgt und mit angemessenen Strafen belegt werden.

Anglerverband Niedersachsen e.V. • Brüsseler Str. 4 • 30539 Hannover
Tel. 0511 357266-0 • Fax 0511 357266-70 • info@av-nds.de • www.av-nds.de

Literaturübersicht

Wenn Sie Interesse an einer der hier zitierten Quellen haben, sprechen Sie uns bitte an!

BEVACQUA, D., MELIÀ, P., GATTO, M. & DE LEO, G.A. (2015) A global viability assessment of the European eel. Global Change Biology 21, 3323–3335.

FRIEDL, T. (2021) Langzeitstudie zum Einfluss des Fischotters (*Lutra lutra*) auf den Fischbestand eines Forellenbaches im Klagenfurter Becker. Mitteilungen des Tiroler Fischereiverbandes 2, 20–25.

ICES (2021) ICES Advice on fishing opportunities, catch, and effort -Ecoregions in the Northeast Atlantic -European eel (*Anguilla anguilla*) throughout its natural range.

MATERN, S., EMMRICH, M., KLEFOTH, T., WOLTER, C., NIKOLAUS, R., WEGENER, N. & ARLINGHAUS, R. (2019) Effect of recreational-fisheries management on fish biodiversity in gravel pit lakes, with contrasts to unmanaged lakes. Journal of Fish Biology 94, 865–881.

NIKOLAUS, R., SCHAFFT, M., MADAY, A., WOLTER, C. & ARLINGHAUS, R. (2021) Status of aquatic and riparian biodiversity in artificial lake ecosystems with and without management for recreational fisheries: Implications for conservation. Aquatic Conservation: Marine and Freshwater Ecosystems 31, 153–172.

WALLNER, M., et al. (2013) Auswirkungen von Klimänderungen auf Wasserdargebot, Hochwasserrisiko und Gewässerbelastung in Niedersachsen (KLIFWA). Abschlussbericht - Forschungsthema 6: Binnengewässer. NLWKN, Hannover.

RADINGER, J., VAN TREECK, R. & WOLTER, C. (2021) Evident but context-dependent mortality of fish passing hydroelectric turbines. Conservation Biology. Wiley Online Library.

RIES, M., REINHARDT T., NIGMANN, U. & BALZER, S. (2019) Analyse der bundesweiten Roten Listen zum Rückgang der Insekten in Deutschland. Natur und Landschaft, Heft 6/7, 236 - 244.

BAIER T., von EICHHORN, CHR. (2022) Viele Turbinen, wenig Strom. Süddeutsche Zeitung, 08. April 2022.

THEIS, O. (2021) Nutzungseinschränkungen an Seen > 10 ha in Niedersachsen durch Interessengruppen und Behörden in Bezug auf die Angelfischerei. Bachelorarbeit, Hochschule Bremen, Bremen.

UBA (2021) 20 Jahre Wasserrahmenrichtlinie: Empfehlungen des Umweltbundesamtes. Dessau-Rosslau, Position // Januar 2021.

Der Anglerverband Niedersachsen e.V. (AVN) vertritt die Interessen von etwa 105.000 Anglerinnen und Anglern aus 344 Vereinen in ganz Niedersachsen. Er ist einer der zwei größten anerkannten Naturschutzverbände und der größte anerkannte Fischereiverband des Landes.

Die im AVN organisierten Anglerinnen und Angler investieren weit über 200.000 Stunden pro Jahr im Ehrenamt für Natur- und Artenschutzmaßnahmen, für Umweltbildung und Integration. Dafür wenden sie Gelder in siebenstelliger Höhe auf - überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen.

In den vergangenen 30 Jahren ist es den Angelvereinen so gelungen, bedrohte Arten wie Lachs, Meerforelle, Quappe, Karausche oder Edelkrebs erfolgreich wieder anzusiedeln, ihre Lebensräume erheblich ökologisch aufzuwerten und die Biodiversität unserer Fließ- und Stillgewässer zu erhalten.

Seit Jahrzehnten hegen und pflegen Anglerinnen und Angler unsere Gewässer und deren Ökosystemdienstleistungen und ermöglichen so Zehntausenden von Menschen in Niedersachsen jeden Tag wertvolle Naturerlebnisse.

Geschäftsstelle:
Anglerverband Niedersachsen e.V., Brüsseler Str. 4, 30539 HANNOVER, www.av-nds.de

Oder bei Wulften